



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

gemeinde@felixdorf.gv.at

www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021

im Foyer der Neuen Mittelschule Felixdorf

Beginn der Sitzung 18.30 Uhr - Ende der Sitzung 18:50 Uhr

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR Ilse Horejs
GGR Andreas Hueber MSc
GGR Andreas Jagschitz
GR Ernst Kratochwill
GR Roman Kahrer
GR Martin Hausmann
GR Christoph Hausmann
GR Bernhard Eschig
GR Stefan Ablinger
GR Rafael Brzezowsky
GR Anton Haderer
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter BA MA
GR Günther Kubista
GR Brigitte Ivancsich
GR Franz Fabian Stöger
GR Erwin Plam

Entschuldigt: GR Nesrin Ökten
GR Adriana Vadlejch BA MA

**Zuhörer gem.
§ 49 Abs. 1
NÖ Gemeinde-
ordnung 1973:**

GGR Hedwig Divos	
GR Dietmar Wötzl	
GR Katharina Fink	- nicht anwesend
GR Marcus Maister	- nicht anwesend

Schriftführerin: Jasmin Zötsch

Gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 war die für den 21.09.2021 angesetzte Gemeinderatssitzung während des Tagesordnungspunktes 5 nicht mehr beschlussfähig.

Gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Vorsitzende berechtigt, im Fall einer Sitzungsunterbrechung den Termin für die Fortsetzung der Sitzung entweder sofort bekanntzugeben, oder alle Mitglieder des Gemeinderates, mit Ausnahme der Mitglieder, die ihre Verhinderung mitgeteilt haben, oder von der Teilnahmepflicht befreit wurden, nachweislich und schriftlich neuerlich einzuladen.

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der neuerlichen Zusammenkunft des Gemeinderates nunmehr die einfache Mehrheit zur Beschlussfassung benötigt wird.

Weiters begrüßt er Mag. iur. Johannes Wutzlhofer, LL.M. (Penn State) von der DAX WUTZLHOFER UND PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH. Herr Mag. Wutzlhofer, LL.M. (Penn State) begleitet den Tagesordnungspunkt 5 „Auflösung der Gemeinde-Gesellschaften“ juristisch und wird offene Fragen unterstützend beantworten.

Tagesordnung:

5. Auflösung der Gemeinde-Gesellschaften
6. Pachtvertrag Badgasthaus
7. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

8. Löschungserklärung
9. Wohnungsangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

5. Auflösung der Gemeinde-Gesellschaften

Wie bekannt wurde im Juli die Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co KG aufgelöst. Hierzu liegt bereits ein Auszug aus dem Hauptbuch des Grundbuches vor, dass mit 09.08.2021 das Eigentumsrecht durch den Rückübertragungsvertrag von der FKG & Co KG an die Marktgemeinde durchgeführt wurde.

Es liegen zwei Übernahmeverträge zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und

1. der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH und
2. der Felixdorf Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Beschlussfassung vor.

GGR KR Ing. Smuk bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen, die bei der Einsichtnahme zur Verfügung standen. Weiters hat er ein paar Fragen vorbereitet:

1. Bei der Grundstücksauflistung der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH scheint ein Grundstück Nr. 72/28 auf. Laut NÖ Atlas handelt es sich hierbei um die Pferdezahlklinik. Ist dies korrekt?

Vbgm. Ing. Straub antwortet, dass dies nicht korrekt sei, da dieses Grundstück im Eigentum der Pferde-Zahnklinik stehe.

2. Laut den Unterlagen ist ein Guthaben bei den Kreditinstituten von € 80.000,- vorhanden. Was passiert mit diesem Guthaben?

Vbgm. Ing. Straub führt aus, dass in der Bilanz 2020 (Stand 31.12.2020) € 80.000,- als Bargeldmittel vorhanden sind.

Zusatzfrage GGR KR Ing. Smuk: Das heißt, dass dieses Guthaben in das Gemeindevermögen aufgenommen wird?

Diese Frage wird von Bgm. Walter Kahrer und Vbgm. Ing. Straub einstimmig mit „Ja“ beantwortet.

3 Was passiert generell mit den Stammeinlagen der beiden GmbHs?

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass die Stammeinlagen in den letzten Jahren als Geld der GmbHs u.a. für Ausgaben für Steuerberatung verwendet wurden.

4. Laut Bilanz 2020 hat es eine Ausschüttung von € 1,13 Mio. gegeben. Wann war der Gesellschafterbeschluss dazu, wann erfolgt die Ausschüttung, wohin ging diese und wann müsste man diese im Gemeindebudget sehen?

Bgm. Walter Kahrer und Vbgm. Ing. Straub führen aus, dass der Großteil dieser Ausschüttungen in den vergangenen 3 Jahren erfolgte und diese sind in den Rechnungsabschlüssen bei den jeweilig durchgeführten Projekten ersichtlich.

Es ist ein kumulierter Betrag und setzt sich zusammen aus den Projekten 2018 „Kindergarten“ und „Gemeinde“ sowie 2019 und 2020 jeweils Projekt „Gemeinde“.

Zusatzfrage GGR KR Ing. Smuk: Ist es feststellbar welche Summe dies im Jahr 2020 war?

Bgm. Kahrer antwortet darauf, dass dies € 650.000,- waren.

GGR Hueber, MSc führt weiters aus, dass es sich hierbei um ein Darlehen der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH an die Marktgemeinde Felixdorf handelt und dies im Rechnungsabschluss ersichtlich ist. Das Darlehen wurde aufgenommen, um die Finanzkraft der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Bgm. Walter Kahrer erklärt, dass € 400.000,- weniger Ertragsanteile an die Gemeinde ergangen sind und mit dem aufgenommenen Darlehen kein Kassenkredit genommen werden musste.

Antrag:

Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den beiden Geschäftsführern der beiden Gesellschaften den Auftrag zu erteilen diese in einer Generalversammlung aufzulösen und die Rückübertragung in die Marktgemeinde Felixdorf durchzuführen.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Pachtvertrag Badgasthaus

Es ist gelungen mit Herrn Gabriel Durand aus Sollenau einen Pächter für das Badgasthaus zu finden. Herr Durand hat ein Konzept vorgelegt und die dementsprechende Berufserfahrung. Im Zuge der notwendigen Renovierungsarbeiten hat sich leider herausgestellt, dass u.a. die Sanierung des Küchenbereichs inkl. einer erforderlichen Lüftung notwendig ist. Es wird am 12.10.2021 eine Begehung mit Professionisten vor Ort geben, im Anschluss werden entsprechende Unterlagen für einen gewerberechtlichen Antrag der Sanierung/Umgestaltung an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt.

Da somit der Abschluss eines Pachtvertrages nicht zielführend ist, wird vorgeschlagen, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, dass der Pachtvertrag - nach abgeschlossener Sanierung - mit Herrn Gabriel Durand abgeschlossen wird.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss Pachtvertrag Badgasthaus stattzugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Mag. iur. Johannes Wutzlhofer, LL.M. (Penn State) verabschiedet sich um 18:47 Uhr und verlässt den Sitzungssaal. Bgm. Walter Kahrer bedankt sich im Namen des Gemeinderates für seine Anwesenheit.

GGR Richter, BA MA ruft seine Frage von der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 in Erinnerung. Er fragte, ob die geleistete Kautiön vom Vorpächter einbehalten wird.

Bgm. Walter Kahrer teilt Herrn GGR Richter, BA MA mit Bedauern mit, dass es verabsäumt wurde bei Abschluss des Pachtvertrages mit Hrn. Lodjn eine Kautiön in der Höhe von 3 Monatsmieten einzubehalten.

7. Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Der Österreichische Kameradschaftsbund - ÖKB ersucht um Subvention für das Kalenderjahr 2022 im Ausmaß von € 70,-.
- Der 1. TC Felixdorf ersucht um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.350,- für das Kalenderjahr 2021.

Antrag: GGR Andreas Hueber MSc erklärt, dass die vorliegenden Subventionsansuchen im Budget vorgesehen sind, und stellt den Antrag

- den ÖKB (KJ 2022) mit € 70,- und
- den 1. TC Felixdorf (KJ 2021) mit € 1.350,-

Beschluss: zu unterstützen.
Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 8 bis 10 befinden sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 18:50 Uhr

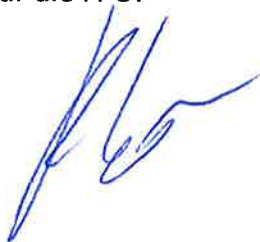
Der Vorsitzende:



Für die SPÖ:



Für die FPÖ:



Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

